

20.05.2019

Kleine Anfrage 2540

des Abgeordneten Frank Börner SPD

Hunde, Katzen und Frettchen – sicher durch die EU?

Im März erschien die Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit der zuständigen Überwachungsbehörden der Länder und der deutschen Zollverwaltung im Rahmen der EU-Verordnung Nr. 576/2013. In dieser Verwaltungsvereinbarung ist u. a. die Einfuhr von Hunden, Katzen und Frettchen geregelt. Wenn diese Heimtiere aus Drittländern in die EU verbracht werden, müssen sie einer Einfuhrkontrolle unterzogen werden. In der vorstehend genannten Verwaltungsvereinbarung steht, wer welche Aufgaben wie erledigen soll. Nach meiner Auffassung lässt diese Verordnung tierschutzrechtliche Lücken zu.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Wie sorgt die Landesregierung dafür, dass sich Zollbeamte nicht von einem gefälschten EU-Heimtierausweis irreführen lassen und sicherstellen, dass bei der Einfuhrkontrolle die Tiere wirklich mind. 15 Monate alt und gegen Tollwut geimpft sind?
2. Werden die Daten der zusätzlichen Erklärung des Tierhalters, dass die Tiere nicht dem Besitzerwechsel dienen, digital gespeichert und ggf. für Kontrollen genutzt?
3. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass sich Händler nicht als Touristen tarnen und damit die speziellen Grenzkontrollstellen umgehen?
4. Welche Konsequenzen kommen auf den Tierhalter zu, wenn er nicht alle nötigen Dokumente vorweisen kann?
5. Wie stellt die LR sicher, dass tatsächlich alle Tiere kontrolliert werden?

Frank Börner

Datum des Originals: 17.05.2019/Ausgegeben: 21.05.2019